

„Steigende Pensionsverpflichtungen belasten die Bilanz und die GuV“

Interview mit Michael Hoppstädter, Geschäftsführer der Longial GmbH

Hohe Pensionsverpflichtungen belasten Bilanzen von Unternehmen. Eine Auslagerung auf einen Pensionsfonds erleichtert die Bürde. Die Longial GmbH hat hierzu vor Kurzem einen Pensionsplan entwickelt, den sie auch zusammen mit Maklern in der Praxis umsetzt.

Herr Hoppstädter, Pensionsverpflichtungen auf dem Höchststand, Deckungsgrad bei rund 65% – sind das die Werte, mit denen Unternehmen im Moment kämpfen müssen?

Der wesentliche Grund für den Höchststand der Verpflichtungen ist der Rechnungszins, mit dem Verpflichtungen für den handelsrechtlichen Jahresabschluss zu bewerten sind. Er befindet sich seit Jahren im Sinkflug. Auch die Änderung des § 253 Abs. 2 HGB letztes Jahr, wonach der Zins nun aus einem zehn- statt einem siebenjährigen Durchschnitt zu bilden ist, ist bereits verpufft. Der Zins sinkt wieder genauso schnell wie vor der Änderung, und ein sinkender Rechnungszins bedeutet steigende Pensionsverpflichtungen. Und diese steigenden Pensionsverpflichtungen belasten die Bilanz, vor allem aber die Gewinn- und Verlustrechnung, also die GuV.

Von welchen Unternehmen reden wir da?

Das gilt grundsätzlich für Unternehmen jeder Art und Größe. Besonders betroffen sind jedoch alle Unternehmen, die nach HGB bilanzieren, also insbesondere der Mittelstand und kleinere Unternehmen.

Welche Auswirkungen könnte eine Zinswende bringen?

Selbst eine kurzfristig einsetzende Zinswende würde die Unternehmen nicht entlasten. Denn der Rechnungszins ist ein Zehnjahresdurchschnitt. Bis sich ein steigender Zins nachhaltig auf den Durchschnitt auswirkt, vergeht viel Zeit. Kurzfristig kann ein Zinsanstieg sogar negative Auswirkungen auf die

„Selbst eine kurzfristig einsetzende Zinswende würde die Unternehmen nicht entlasten. Denn der Rechnungszins ist ein Zehnjahresdurchschnitt.“

Kapitalanlagen haben wie beispielsweise Wertverlust bei festverzinslichen Wertpapieren, was den angesprochenen Deckungsgrad noch verringert.

Bis dorthin werden niedrige Zinsen und hohe Pensionsrückstellungen die Bilanzen der Unternehmen belasten. Vor welches Problem stellt das die Unternehmen?

Steigende Rückstellungen können sich auf bilanzielle Kennziffern auswirken, die dann Ratings und Bonitätsbewertungen verschlechtern und die Beschaffung von Fremdkapital

erschweren. Der sinkende Rechnungszins führt zu einem steigenden Aufwand und somit zu einem tendenziell sinkenden Jahresüberschuss. Dieser führt früher oder später zu geringeren Ausschüttungen an die Gesellschafter bis hin zur Schwächung des Eigenkapitals. Dazu kommt, dass stetig steigende Pensionsverpflichtungen und -aufwände bei einem Verkauf des Unternehmens und beim Generationenwechsel oft ein großes Hindernis darstellen.

Sie selbst sind seit wenigen Wochen mit einer Lösung auf dem Markt: dem Longial Pensionsplan. Gibt es denn schon erste Erfahrungen?

Der Longial Pensionsplan ist ein Produkt der ERGO Pensionsfonds AG, den wir gemeinsam mit den Kollegen entwickelt haben. Er setzt bei den gerade geschilderten Punkten an. Mit der Auslagerung werden Pensionsrückstellungen aufgelöst und nur noch im Anhang zur Bilanz gezeigt. Erhöhungen durch den sinkenden Rechnungszins sieht man dann auch nur im Anhang, und diese wirken sich somit nicht mehr in GuV und Bilanz aus. Die Reaktion von Kunden ist sehr positiv, da der Pensionsplan ihnen eine praktikable Lösung bietet, die Bilanz und die GuV zu entlasten.

Was sind die Kernpunkte?

Unsere Lösung zeichnet sich dadurch aus, dass sie alle Arten von Pensionszusagen übernehmen kann, inklusive Kapitalzusagen.

Ein wesentliches Kriterium bei unserer Entwicklung war die Transparenz für den Kunden. Das heißt konkret: Transparenz in den Prozessen sowie in der Zusammenarbeit der involvierten Partner

wie der Kapitalanlagegesellschaft MEAG, der ERGO Pensionsfonds AG und Longial als Verwalter und Berater. Besonderen Wert legen wir auf eine transparente Kostenstruktur: Der Kunde bezahlt nur den Betrag, der zum Auslagerungsttag zwingend gezahlt werden muss, also den Barwert der zu übernehmenden Verpflichtungen zzgl. Einrichtungs- und Vertriebskosten. Die Vorfinanzierung von laufenden Verwaltungskosten entfällt. Damit wird die Liquidität des Unternehmens geschont.

Was passiert bei einer Übertragung?

Nehmen wir eine bereits laufende Rentenleistung: Das Unternehmen überträgt sie auf den Pensionsfonds. Es erfolgt also ein Wechsel des Durchführungsweges Direktzusage zu einer Pensionsfondszusage. Der Fonds wird damit Primärschuldner für die Erfüllung der Zusage. Der Rentner erhält seine laufende Rente künftig vom Pensionsfonds – und hat gegen ihn auch einen direkten Rechtsanspruch. Da der Pensionsfonds nun Primärschuldner ist, muss das Unternehmen die gebildeten Pensionsrückstellungen in der Steuer- und der deutschen Handelsbilanz auflösen.

Wo liegen denn für das Unternehmen die Gefahren einer Auslagerung?

Als Risiko wird immer die sogenannte Nachschussverpflichtung genannt. „Nachschießen“ muss das Unternehmen, wenn das vorhandene Vermögen kleiner ist als der Barwert der Verpflichtungen – und zwar erst in der Rentenphase des Versorgungsberechtigten. Ist der Pensionsfonds unterdeckt, solange sich der Versorgungsberechtigte noch in der Anwartschaft befindet, kann, muss aber nicht nachgeschossen werden. Erst bei dem Wechsel in die Rentenphase ist eine 100%-ige Bedeckung notwendig.

Es gibt eine Reihe von Mechanismen, um das Nachschusssrisiko zu minimieren. Die größte Stellschraube ist die Annahme über die Entwicklung der Kapitalanlagen. Bei einer angenommenen Wertentwicklung von 5% jährlich ist der zu zahlende Beitrag und damit das vorhandene Deckungsvermögen im Pensionsfonds deutlich geringer als etwa bei 2%. Zudem können

verschiedene Sicherheitspuffer etwa für vorzeitige biometrische Risiken berücksichtigt werden, die die Nachschusswahrscheinlichkeit reduzieren. Das entspricht dem, was ein Unternehmen macht, wenn es die Zusage behält und einen Kapitalstock zur Finanzierung dafür aufbaut.

Worin wird denn das Geld investiert? Auch hier dürfte es schwierig sein, Renditen zu erwirtschaften.

Der Longial Pensionsplan bietet vier verschiedene Kapitalanlagestrategien über Spezialfonds bzw. institutionelle Fonds der MEAG. Auch die Mischung der verschiedenen Strategien und Fonds untereinander ist möglich.

Hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz Auswirkungen auf diesen speziellen Teil der BAV?

Nein, diese Art von Pensionsfonds ist nur für die Auslagerung von bestehenden Leistungszusagen aus Direkt- und Unterstützungskassenzusagen geeignet. Aber der Pensionsfonds wird der beherrschende Versorgungsträger für die im BRSG geschaffene reine Beitragszusage sein. Die Kapitalanlagevorschriften im BRSG verweisen auf die Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung, also die PFAV. Damit bietet sich der Pensionsfonds als Durchführungsweg für das Sozialpartnermodell und die reine Beitragszusage an.

Auf den Longial Pensionsplan können auch Versicherungsmakler zugreifen. Auch wenn die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen kein Breitengeschäft ist, wie könnte hier eine Zusammenarbeit ablaufen?

Nach unserer Erfahrung gibt es eine Reihe von Maklern, die im Bereich der BAV sehr gut aufgestellt sind und Unternehmen mit Direktzusagen betreuen. Daher sind bei einer Auslagerung häufig Makler dabei. Rechtsträger für den Longial Pensionsplan ist die ERGO Pensionsfonds AG. Und über die ERGO kann die Longial-Lösung auch jeder Versicherungsmakler nutzen.

Wie unterstützen Sie Makler und Unternehmenskunden?

Bei der Umsetzung arbeiten wir gerne gemeinsam mit dem Makler. Er kennt den Kunden meist seit vielen Jahren und genießt dessen Vertrauen. Er ist sehr häufig ein Schlüsselfaktor für den Erfolg des Auslagerungsprojektes. Der erste Schritt bei einem Unternehmen ist meist eine Analyse der bestehenden Pensionsverpflichtungen mit Prognosen oder Langzeitanalysen zur Entwicklung der Rückstellungen etc. Daraus werden, gemeinsam mit dem Unternehmen, ein Konzept zur Auslagerung inkl. Prämienkalkulation, Zeitplan und nächste Schritte zur Auslagerung abgeleitet. Gespräche mit dem Steuerberater und oder Wirtschaftsprüfer, ggfs. auch dem Betriebsrat, schließen sich an. Bei allen Gesprächen begleitet die Longial auf Wunsch Kunden und Makler. ■



Michael Hoppstädter